

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Augustdorf am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.426
Wähler/innen	4.222
Ungültige Stimmen	41
Gültige Stimmen	4.181

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Wulf, Andreas J.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.845
2. Katzer, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.726
3. Thiel, Martin	Freie Wählergemeinschaft Augustdorf e.V. (FWG Augustdorf)	264
4. Ritter, Lisa	Freie Demokratische Partei (FDP)	109
6. Plaß, Carola	Einzelbewerberin, Parteilos	237

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Dr. Wulf, Andreas J. (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 1.845 Stimmen
und der/die Bewerber/in Katzer, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 1.726 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Augustdorf, den 15.09.2020

Wahlleiter

Patrick Herrmann